

## Zertifikat Nr.: 2200004

Durch ein Audit am 05.12.2022, dokumentiert in einem Bericht, bestätigt der:

Milchprüfing Baden-Württemberg –  
Gesellschaft für Dienstleistungen in der Milchwirtschaft mbH  
Marie-Curie-Straße 19  
73230 Kirchheim/Teck

dem Unternehmen:

Allgäuer Emmentalerkäserei Leupolz eG  
Steinbergstraße 1  
88239 Wangen-Leupolz

am Standort  
Steinbergstraße 1  
88239 Wangen-Leupolz  
Kundennummer: 5054  
Werksnummer: 5054

die Einhaltung der Anforderungen für die garantiert traditionelle Spezialität



### “Heumilch g.t.S.”

Kirchheim/Teck, 22.12.2022

Milchprüfing Baden-Württemberg -  
Gesellschaft für Dienstleistungen in der  
Milchwirtschaft mbH  
i.A. Martin Götz

Datum der Zertifizierungsentscheidung: 22.12.2022.  
Dieses Zertifikat ist gültig bis 31.12.2023.

Durch den Kontrollauftrag der Molkerei an die Kontrollstelle, wird die Einhaltung der Bestimmungen der VO (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregeln für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, sowie die Verordnungen; VO (EG) Nr. 625/2017, VO (EU) Nr. 664/2014, VO (EU) Nr. 668/2014 und DurchführungsVO (EU) 2016/304, in der jeweils zum Zeitpunkt der Kontrolle gültigen Fassung, für die Molkerei bindend. Das Zertifikat umfasst alle Heumilcherzeuger, die der Zertifizierungsstelle zum Zeitpunkt des Audits gemeldet wurden.  
Die Erfüllung der Vorgaben wird hier mit bescheinigt.

Das Unternehmen verwendet, basierend auf dem Ergebnis der letzten Überprüfung, entsprechend der oben genannten garantierten traditionellen Spezialität, für seine Produkte, den Hinweis auf die Erzeugung „Heumilch“ ordnungsgemäß.  
Diese Zertifizierung beruht auf einer regelmäßigen Überprüfung des Herstell- und Beschaffungsprozesses. Sie ist nicht partiebezogen und sichert keine Produkteigenschaften zu. Die Lebensmittelrechtliche Verkehrsfähigkeit der Produkte wird durch dieses Zertifikat nicht bewertet.

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden.  
Prüfgrundlage ist der Prüfbogen: „Bündlerkontrolle Heumilch g.t.S.“ der Kontrollstelle, in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung.  
Das Zertifikat verliert seine Gültigkeit mit Ablauf des Zertifizierungszeitraums bei Verstoßen oder mit Kündigung des Kontrollauftrages